



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

Anwesend:	HansjakobFalk HermannBeck EdithDeBoni AlbertFrick MartinMatt WidoMeier EugenNägele BrunoNipp JackQuaderer ErnstRisch RudolfWachter WalterWachter
Entschuldigt:	DorisFrommelt
Beratend:	EdiRisch,Bauverwaltung
Zeit:	17.00–21.00Uhr
Ort:	GemeinderatzzimmerRathausSchaan
Sitzungs-Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	49-62
Protokoll:	UweRichter

50 Binnenkanaleinmündung in den Rhein – Neugestaltung/ Kostenbeteiligung

Ausgangslage

Das Amt für Umweltschutz hat ein Projekt zur Neugestaltung der Binnenkanalmündung vorbereitet. Mit der Neugestaltung sollen nachstehende Verbesserungen und naturnahe Korrekturen erreicht werden:

- Derinfolgeder Rheinsohlenabsenkungen ist der Absturz von rund 4.50m' soll auf eine Länge von 300m' ausgeglichen werden.
- Die Vernetzung des Binnenkanals und seiner Zuflüsse mit dem Alpenrhein (Bodensee) soll für sämtliche Fließgewässer-Organismen wiederhergestellt werden.
- Die derzeit wichtigste Massnahme im Artenschutzprogramm der bedrohten Fischarten und Fischbestände kann optimal umgesetzt werden.
- Die vom Land Liechtenstein und den Gemeinden bereit erfolgreich getroffenen Gewässerschutzmassnahmen (Wasserqualitätsverbesserung, Wiederbewässerungen und Revitalisierungen) werden aufgewertet und konsequent weitergeführt.
- Der Mündungsbereich des Binnenkanals wird landschaftlich aufgewertet und erreicht einen hohen Erholungswert.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 1.5 Millionen Franken. Die Finanzierung dieses Projektes wurde an der Vorsteherkonferenz besprochen. Es wurde folgender Finanzierungsschlüssel abgemacht:

Land Liechtenstein	75%	Fr. 1'125'000.--
Gemeinde Ruggell	5%	Fr. 75'000.--
Übrige Gemeinden	20%	Fr. 300'000.--

Der Anteil der übrigen Gemeinden wird nach Anteil der jeweiligen Wohnbevölkerung aufgeteilt. Für Schaan ergibt sich somit ein Kostenanteil von Fr. 52'162.70, aufgeteilt je zur Hälfte auf die Budgets der Jahre 1999 und 2000 (jeweils Fr. 26'083.85). Die entsprechenden Kredite wurden in den Budgets 1999 und 2000 berücksichtigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung stellt Antrag an den Gemeinderat, den Kredit von Fr. 52'162.70, aufgeteilt auf das Budget 1999 und 2000 zu jeweils Fr. 26'083.85, zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird von verschiedener Seite erwähnt, dass das Projekt Sinn mache, ebenfalls seine Mitbeteiligung. Es wird jedoch auch festgehalten, dass wieder öfters (z. B. an der Vorsteherkonferenz) an andere Institutionen erinnert werden sollte, deren Kosten Schaaf allein trägt, wie z. B. das TaK, Jugendherberge. Eventuell sollten konkrete Beteiligungsvorschläge erarbeitet werden.

Auch ansonsten müsste man vielleicht einmal den Mut aufbringen und eine Beteiligung ablehnen. Man sei sonst immer auf der „Verliererseite“.

Es wird erwähnt, dass mit dem Subventionsbegehren an das Land Liechtenstein betreffend das Kinderplanschbecken im Schwimmbad Mühleholz ein erster Schritt gemacht worden sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

51 Vorfinanzierung Gasversorgung 1998 (Projekttausch)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 1998, Trakt. Nr. 162, wurde der LGV für das Jahr 1998 ein Vorfinanzierungsbeitrag von CHF 100'000.-- (Darlehen) zugesagt, welcher zur Finanzierung der Projekte S4/98 Besch und S6/98 Rossfeld dienen sollte. Das Projekt S4/98 Besch konnte realisiert werden (Vertragssumme CHF 34'000.--); das Projekt S6/98 Rossfeld konnte auf Wunsch der Gemeinden nicht realisiert werden (Verkehrsumleitung).

Die LGV versucht mit Schreiben vom 4. März 1999 um die Verwendung des zugesagten Restvorfinanzierungsbeitrages in Höhe von CHF 66'000.-- für die bereits realisierten, nachstehend aufgeführten Projekte an:

- S9/98 Winkelgass (Tanzplatz–Landstr.), Bauabrechnung CHF 43'823,65
- S10/98 Quaderstrasse (Tanzplatz–Überbauung Eberwein), Bauabrechnung CHF 35'430,45
- S11/98 Matona (Fussweg Rietle/Landstr.–Landstr.), Bauabrechnung CHF 45'817,35

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der LGV die Genehmigung der Verwendung des für das Jahr 1998 bereits zugesagten Vorfinanzierungskreditrestbetrages von CHF 66'000.-- für die LGV-Projekte S9/98, S10/98, S11/98 (Verteilung der Darlehennacheigenem Ermessen der LGV).

Zusatzbemerkung

Mit dieser Genehmigung werden die gesprochenen Kredit- und Budgetlimiten eingehalten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

52 Zufahrtsstrasse im Pardiell (Parz. 1642) - Landerwerb

Ausgangslage

Bei der Ausscheidung der Zufahrtsstrasse Parz. 1642 im Pardiell beim dazumaligen Arrondierungsverfahren der anliegenden Parzellen konnte die Einmündungsgestaltung nicht befriedigend gelöst werden. Mittlerweile hat sich der Besitzer der von der Arrondierung nicht betroffenen Parzelle Nr. 1195 grosszügigerweise bereiterklärt, betreffend Verbesserung der Einmündungssituation in einem Bodenabtausch mit der Gemeinde zuzustimmen. Der Tauschvertrag (Tauschfläche 3m²) liegt bereits unterschrieben vor.

Die damit verbundenen Bauarbeiten werden mit der Fertigstellung dieser Zufahrtsstrasse (Aufbringung Feinbelag) noch dieses Jahres erfolgen; Kostenüberschreitungen bezüglich des damit verbundenen Kredites (Erschl. Inneres Pardiell) sind nicht zu erwarten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Tauschvertrages betreffend die Gemeindeparzellen Nr. 1642 und Nr. 1532 mit der Privatparzelle Nr. 1195.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

53 Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden zur landwirtschaftlichen Nutzung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Antrag der Landwirtschaftskommission zur Genehmigung des neu erarbeiteten Reglementes über die Verpachtung von Gemeindeboden zur landwirtschaftlichen Nutzung an einer Sitzung vom 27. Januar 1999 behandelt. Seitens des Gemeinderates wurde eine Änderung von Art. 4 Abs. lit. c) angeregt, und zwar im folgenden Sinne: Wenn der betroffene Betrieb die Gemeinde Schaan angrenzt, dann soll Art. 4 Abs. 2 lit. a) zur Anwendung gelangen. Weiter schlägt der GR vor, die Besitzstandswahrung ins Reglement aufzunehmen. Der GR hat dem Antrag der Landwirtschaftskommission unter Berücksichtigung obiger Anregung einstimmig zugestimmt und das Verpachtungsreglement inkl. Erwägung genehmigt.

Klaus Büchel hat sich im Nachgang zur Gemeinderatssitzung im Auftrag der damaligen Gemeinderätin Gerda Hilt mit dem betreffenden Gemeinderat unterhalten, der diesen Änderungswunsch beantragt hat. Diesem ist es ein Anliegen, dass bei der Neuverpachtung die Interessen von Johann Seger gewahrt werden und dieser im Sinne der Besitzstandswahrung nicht unbegründet weniger Pachtboden erhalten soll. Seiner Ausführung zufolge hat die Kommission bei der Verpachtung ein zugrosses Spielraum. Gemäss Formulierung des Art. 4 Abs. 2 lit. c), „Im Sinne der Besitzstandswahrung kann die Landwirtschaftskommission...“ wird die Kommission nicht verpflichtet, dieser Bezügerkategorie Pachtboden zuzuteilen. Die übrigen Bezügerkategorien haben gem. Abs. 2 lit. a) und b) ein Anrecht auf Pachtboden zuteilung. Und genau hier sieht der betreffende GR die Gefahr, dass unter bestimmten Umständen Johann Seger benachteiligt werden könnte. Anlässlich dieser Unterredung hat Klaus Büchel diesem Gemeinderat den Vorschlag unterbreitet, diesen Einzelfall in den Erläuterungen zum Reglement näher zu regeln, womit dieser einverstanden war.

Die Überarbeitung und Neufassung des Reglementes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission. Das neue Verpachtungsreglement soll damit in der nächsten Verpachtungsperiode in Kraft treten und den Vollzug nahe einheitlichen und transparenten Kriterien gewährleisten.

Erwägung der Landwirtschaftskommission

Für die Landwirtschaftskommission ist die vom Gemeinderat vorgebrachte und oben ausgeführte Begründung nicht nachvollziehbar. Gerade wegen der besonderen Situation von Johann Seger hat die Kommission speziell zur Sicherstellung der Besitzstandswahrung den Art. 4 Abs. 2 lit. c) ins Reglement aufgenommen. Es war und ist der Kommission immer ein Anliegen, dass Johann Seger im Sinne der

Besitzstandswahrung auch bei der Neuverpachtung wieder Pachtboden zugeteilt werden kann. Das Argument „Besitzstandswahrung“ ist zudem auch in Art. 2 verankert.

Aus den allseits bekannten Gründen kann Art. 4 Abs. 2 lit. c) nicht verpflichtend formuliert werden, ansonsten jeder Landwirt der nicht Schaaner Bürger ist und sein Betrieb nicht in der Gemeinde Schaan liegt, bezugsberechtigt wäre. Dies bezüglich ist eine „Kann-Formulierung“ unbedingt notwendig.

Weiters verweist die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission in dieser Sache auf den letzten Antrag, in dem sie präzisiert die vom Gemeinderat angeführten Befürchtungen entkräftet und in hiesiger bezügliche Grundsatzhaltung festgehalten hat.

Empfehlung

Aus den obigen Überlegungen sieht die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission keinen weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt dem Gemeinderat lediglich, die Erläuterungen zum Verpachtungsreglement zum Art. 4 wie folgt zu präzisieren:

„Der Gemeinderat legt bei der Verabschiedung des Reglementes ebenfalls grossen Wert darauf, dass bestehende Pachtverhältnisse der Bezückerkategorie gem. Art. 4 Abs. 2 c) weiterzuführen sind. Eine Auflösung bzw. Reduzierung der Pachtfläche sei nur bei triftigen Gründen (Verstoss gegen das Bewirtschaftungsreglement oder Verstoss gegen einzelne Bestimmungen des Verpachtungsreglementes) denkbar.“

Zudem werden die Erläuterungen als integrierender Bestandteil in das Verpachtungsreglement aufgenommen. Art. 24 wird dahingehend mit einem neuen Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Art. 24 Abs. 2 „Die Begründungen und Erläuterungen zu diesem Reglement sind integrierender Bestandteil und bei der Bodenverpachtung zu berücksichtigen.“

Antrag

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Verpachtungsreglement samt Ergänzung in Art. 24 Abs. 2 sowie die dazugehörigen Erläuterungen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission mit der Neuverpachtung gemäss Reglement.

Anmerkung

Im Verpachtungsreglement ist in Art. 26 erwähnt, dass das Reglement „zum Referendum ausgeschrieben“ wird. Dieser Teil des Artikels wird ersatzlos gestrichen, da gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. Nr. 76, Art. 41, Reglementen nicht unter den referendumsfähigen Geschäften aufgeführt sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

54 TaK Theater am Kirchplatz-Beitragszahlung 1999

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. Juli 1993, Trakt. Nr. 187, stimmte der Gemeinderat einem neuen Vertrag zwischen der Gemeinde und der TaK-Genossenschaft zu. Dieser Vertrag verpflichtet die Gemeinde, der Genossenschaft Theater am Kirchplatz jährlich in zwei Teilraten einen Betrag, der 20% des jeweiligen Beitrages der öffentlichen Hand an die TaK-Genossenschaft entspricht, auszurichten. Dieser Beitrag unterliegt dem indexberechneten Teuerungsausgleich. Die 1. Teilrate wird jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres, die 2. Teilrate zusätzlich Teuerungszulage am 1. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Der entsprechende Vertrag wurde bis Ende 1995 fest abgeschlossen, allerdings mit der Klausel, dass sich der Vertrag stillschweigend um 2 Jahre verlängert, sofern nicht eine Vertragspartei mindestens 1 Jahr vorauslaufend der Vertragsdauer der anderen Vertragspartei schriftlich mitteilt, dass sie den Vertrag nicht zu verlängern beabsichtigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Dezember 1996 einstimmig beschlossen, vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, womit sich das Vertragsverhältnis um 2 weitere Jahre verlängerte.

Die Behandlung des Traktandums „Verlängerung Vertragsdauer“ war im Jahr 1998 nicht Gegenstand einer Gemeinderatsdebatte, so dass sich die Vertragsdauer um zwei weitere Jahre bis Ende 2001 verlängert. Eine Behandlung des Traktandums im Jahr 1999 oder 2000 drängte sich jedoch auf.

Der Posten „Beitragszahlungen TaK“ ist im Voranschlag 1999 unter Konto 300.365.00 enthalten. Der Konsumentenindex wies per 31.12.1998 einen Stand von 143.8 auf, womit sich ein Beitrag von CHF 438'153.-- an das TaK Theater am Kirchplatz für das Jahr 1999 ergibt.

Antrag

Bewilligung des Kredites in der Höhe von CHF 438'153.-- als Beitrag an die TaK-Genossenschaft für das Kalenderjahr 1999. Der Betrag von CHF 220'000.-- als 1. Teilrate ist sofort, der Restbetrag im Juli 1999 auszubahlen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass das Thema Ta Kim Grundsatz im Rahmen eines separaten Antrages im Gemeinderat behandelt werden sollte.

Gemäss Hinweis des Vorstehers besteht seitens des Ta K die Idee, das Theater gegen die Landstrasse hin zu erweitern, und zwar vor allem, weil das jetzige Gebäude sehr beengt ist. Für den Verwaltungsrat ist klar, dass der Neubau im Rahmen eines Landestheaters realisiert werden könnte.

Von den Gemeinderäten und auch seitens des Ta K ist eine Lösung ähnlich dem Spital Vaduz vorstellbar, welches inzwischen als Landesspital geführt wird.

Durch die Gemeinde sollte beim Ta K auf die Einhaltung dessen Pflicht gedrängt werden (z.B. Vorlegen eines Investitionsbudgets).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

57 Arbeitslosenprojekt der Gemeinde Schaan – Bericht- erstattung und Antrag

Ausgangslage/Berichterstattung

Bei der Gemeinde Schaan besteht seit zwei Jahren ein „Arbeitslosenprojekt“, bei welchem arbeitslose Personen aus Schaan befristet beschäftigt werden. Im Jahre 1998 wurde angeregt, Beschäftigungsmöglichkeiten der Gemeinden für Arbeitslose landesweit zu koordinieren, unter Einbezug verschiedener Landesstellen (Arbeitslosenversicherung, Amt für Soziale Dienste). Diese Anregung wurde durch ein Projektteam verfolgt, es war ihr jedoch kein Erfolg beschieden: die meisten Gemeinden kümmern sich bereits selbst in ähnlichem Rahmen wie Schaan um „ihre“ Arbeitslosen, der Koordinationsaufwand wäre zu gross, eine „Zuteilung“ von Arbeitslosen ohne Rücksprache mit Vorgesetzten und Personalleitung ist zudem nur schwer vorstellbar.

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten zwei Jahren verschiedene Personen beschäftigt:

1997		1998	
GZ Resch	zwei Personen	GZ Resch	1 Person
DoMuS	eine Person	Abwart Resch	2 Personen
Forstwerkhof	eine Person	Bauverwaltung	1 Person
Werkhof	eine Person		

Es werden bei der Gemeinde Schaan keine speziellen Arbeitsplätze für Arbeitslose geschaffen, sondern Stellen, für welche keine Praktikanten (Schüler, Studenten) geeignet sind oder sich finden, werden mit Arbeitslosen besetzt.

Für die Leiter der Abteilungen sowie den Personalleiter ist wichtig, dass durch den Einsatz von Arbeitslosen die Einsatzmöglichkeiten für Schüler und Studenten nicht geschmälert werden, sondern dass diese weiterhin Ferienjobs ermöglichen. Zudem ist es unwichtig, mit denjenigen Personen, welche im Rahmen des Arbeitslosenprogrammes eingesetzt werden, ein vorgängiges Gespräch zu führen (analoge einer „normalen“ Anstellung), um Eignung und Fähigkeit der Personen überprüfen zu können.

Seitens der Arbeitslosenversicherung ist ein Pilotprojekt gestartet worden, bei welchem es darum geht, dass die gemeldeten Arbeitslosen auf vier verschiedene Stellenvermittlungsbüros aufgeteilt wurden, welche sich um Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personen (in Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Öffentlicher Verwaltung) kümmern. Eine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung sowie diesen Stellenvermittlungsbüros ist für den Personalleiter unabdingbar bei einer Weiterführung

des Arbeitslosenprogrammes. Zudem soll nach Möglichkeit auch dem Amt für Soziale Dienste Gelegenheit gegeben werden, ihre „Kundschaft“ beider Gemeinde Schaan beschäftigen zu können.

Antrag

Das Arbeitslosenprogramm der Gemeinde Schaan wird im selben Rahmen wie im Jahre 1998 weitergeführt, der Kredit von CHF 50'000.-- (im Budget vorgesehen unter Konto 580.301.00) wird freigegeben.

Analog der bisherigen Besetzungspraktik des Arbeitslosenprojektes werden zuerst in Schaan wohnhafte Personen in das Projekt aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Volkswirtschafts sowie den Stellenvermittlungsbüros, welche am Pilotprojekt des Landes teilnehmen, ist notwendig und erwünscht.

Mit den Teilnehmer des Arbeitslosenprojektes werden schriftliche Arbeitsverträge geschlossen.

Die Bezahlung erfolgt gemäss den üblichen Ansätzen im Stundenlohn für Temporärbeschäftigte und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. März 1997 genehmigten Regelung.

Erwägungen

Auf die entsprechende Frage hin wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde Schaan das Bedürfnis zum Einsatz von Arbeitslosen bestehe. Zum Beispiel wäre der Abwart des GZ Resch momentan eine Arbeitskraft froh.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

61 Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

Ander Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1999 wurden bereits verschiedene Kommissionen besetzt. Zur Besetzung stehend damit noch folgende Kommissionen sowie die Benennung von Delegierten an:

Kommissionen

Name/Bezeichnung	Anzahl Mitglieder	Vorschlag Mitglieder Gemeinderat/ Vorsteher
Betriebskommission „GZ Resch“	6	2 Gemeinderäte, Erich Walser (Leiter GZ Resch) beratend
Betriebskommission „Deponie Ställa“	2	1 Gemeinderat, Leiter Gemeindebauverwaltung
Finanzkommission	4	Vorsteher, 3 Gemeinderäte
Kommission für Forst, Alpen und Landwirtschaft	7	1 Gemeinderat, Förster und 1 Mitarbeiter Forstamt beratend
GA-Kommission und LGGA-Delegierte	4	2 Gemeinderäte
Gehaltskommission	2	Vorsteher, 1 Gemeinderat; beratend: jeweilige/r Vorgesetzte/r, Personalleiter
Gesundheitskommission	3	2 Gemeinderäte (evtl. nur 1)
Grundverkehrskommission	5 (2 Ersatz)	Vorsteher, 1 Gemeinderat
Himmelträger	4	Vorsteher, 3 Gemeinderäte
Informationskommission	6	Vorsteher, 2 Gemeinderäte, beratend: Norbert Jansen, Gemeinsekretär
Inventarisationskommission	2	kein Gemeinderat; wichtig: Gemeindegassier als Mitglied/beratend
Kerngruppe „Kultur und Sport“	11 wie bisher	3 Gemeinderäte (Reduzierung der Mitgliederanzahl erwünscht)
Kommission Kirche und Friedhof	6	Vorsteher, Pfarrer, Pfarreiratspräsident
Bürgerbodenkommission	6	1 Gemeinderat
Schätzungskommission	2, 2 Ersatz	Mandatsperiode bis 2001

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. März 1999

Seite 14

Sicherheits- und Brandschutzkommission	6	2 Gemeinderäte, Gemeindepolizist, Feuerwehrkommandant
Umweltkommission	6	2 Gemeinderäte
Vermarktungskommission	4	Vorsteher, Leiter Bauverwaltung
Wahlkommission/ Stimmzähler		Vorsteher 7 Wahlkommission (2 Ersatz), 8 Stimmzähler (2 Ersatz)
Pfarrheim	6	2 Gemeinderäte, Pfarrer
Personalkommission Kirche	6	1 Vertreter jeder Fraktion (inkl. Vorsteher), Pfarrer, Pfarreiratspräsident, Karl-Anton Wohlwend (alshemaliger Pastoralassistent)
Gremium Museum und Galerie	8 wie bisher	1 Gemeinderat
Arbeitsgruppe Landweibelhaus	9	Vorsteher, Hans Schreiber
Baubegleitung Zollstrasse		2 Gemeinderäte

Delegierte

Name/Bezeichnung	Anzahl Mitglieder	bisherige Mitglieder Gemeinderat/ Vorsteher/ Verwaltung; Bemerkungen
TaK-Genossenschaft	2	1 Gemeinderat
Jugendherberge	2	1 Gemeinderat
Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius	5	2 Gemeinderäte, Pfarrer
Schwimmbad Mühleholz	4	Vorsteher
Verein für Abfallbeseitigung VfA Buchs	3	1 Gemeinderat; Günther Wanger Vizepräsident
Abwasserzweckverband	1	Vorsteher; Günther Wanger Betriebskommission
BHKW-Zweckverband	3	2 Gemeinderäte, Leiter Bauverwaltung
Heizöllagerhaltung	1	

Antrag

Besetzung der restlichen Kommissionen sowie Benennung der Delegierten.

Erwägungen

Es stellt sich die Frage, ob zuerst die Kommissionsbesetzung und anschliessend die Ressortbesetzung vorgenommen werden sollte, oder umgekehrt. Es wird dabei auch erwähnt, dass die Ressortverteilung die Parteienstärke demonstrieren sollte. Das Innehaben eines Ressorts halte zudem nicht von der Teilnahme in Kommissionen anderer Ressorts ab!

Die Benennung der verschiedenen Ressorts soll zudem überdacht werden.

Den/Die Vorsitzende/-nder Kommissionen soll den/die Kommissionsmitgliedern nach Möglichkeit selbst bestimmen. Dem wird entgegengehalten, dass in einem Ressortssystem die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderats den Kommissionvorsitz übernehmen müssten.

Die Besetzung des „Gremiums Museum und Galerie“ wird verschoben. Es wird angetönt, dass die Gruppe zugross sei; zudem scheidet die Leiterin Museum + Galerie, Eva Pepic, nicht auf.

Bei der Besetzung der „Kerngruppe Kultur und Sport“ entsteht eine längere Diskussion, als angesprochen wird, die Kommission wieder in einen Teil „Kultur“ und einen Teil „Sport“ aufzuteilen. Von der einen Seite wird angesprochen, dass im Bereich Sport ausser „Verwaltungstätigkeiten“ nichts passiert sei, jedoch im Bereich Kultur sehr viel, was aber von der anderen Seite bestritten wird: auch im Bereich Sport sei sehr viel in der Kerngruppe gearbeitet worden. Zudem sei es eventuell möglich, dass im Bereich „Kultur“ ein gewisser Aufholbedarf vorhanden gewesen sei? Es wird vorgeschlagen, die Kommission „Sport“ mit der Betriebskommission Sportstätten zusammenzulegen. Die Besetzung der Sport- und Kulturkommissionen wird verschoben. Die Verträge bezüglich „Schaaner Sommer“ können durch Martin Matt abgeschlossen werden.

Es wird folgender

Zusatzantrag

gestellt:

Danurein Vertreter der Freien Liste im Gemeinderat Einsitz hat, soll er bei Kommissionen, welchen uraus Gemeinderatsmitgliedern bestehensollen, Ersatz stellendürfen.

Die Besetzung der Kommission Forst, Alpen, Landwirtschaft wird verschoben. Es ist nochmals zu überdenken, ob nicht die „Landwirtschaft“ wieder mit der „Bürgerbodenkommission“ zusammengeführt werden sollte.

Beschlussfassung

1. *Zusatzantrag*

Der Zusatzantrag wird abgelehnt.

2. *Ressortbesetzung*

Finanzen, Verwaltung, Information

Ernst Risch, Walter Wachter

Bau, Verkehr, Ortsplanung

Hermann Beck, Bruno Nipp

Alp-, Forst-, Landwirtschaft und Liegenschaften

Albert Frick, Rudolf Wachter

Umwelt, Entsorgung, Sicherheit

Eugen Nägele, Jack Quaderer

Schule, Kirche, Soziales, Gesundheit

Doris Frommelt, Wido Meier

Kultur, Brauchtum, Sport, Freizeit

Edith DeBoni, Martin Matt

3. *Kommissionsbesetzung*

Betriebskommission GZ Resch

Martin Matt

Für die Bestellung der „restlichen“ Kommissionsmitglieder ist uns an gemäss Erich Walser, Leiter GZ Resch, besorgt.

Betriebskommission Deponie, „Ställe“

Wido Meier

beratend:

Edi Risch (Leiter Gemeindebauverwaltung)

Gerhard Konrad (Gemeindeförster)

Finanz- und Verwaltungskommission

Hansjakob Falk

Ernst Risch

Bruno Nipp

Walter Wachter

GA-Kommission

Hermann Beck

Gilbert Frommelt

Eugen Kranz

Ronny Walser

LGGA-Delegierte

Hermann Beck

Ronny Walser

Gehaltskommission

Hansjakob Falk,

Walter Wachter

Gesundheitskommission

Doris Frommelt

Wido Meier

Dr. Rainer Wolfinger

Grundverkehrskommission

Hansjakob Falk (von Gesetzeswegen)

Albert Frick

Rudolf Wachter

Harry Hasler-Maier

Haymo Verling

Ersatz:

Rosmarie Gassner

Ronny Walser

Himmelträger

Hansjakob Falk

Albert Frick

Wido Meier

Jack Quaderer

Informationskommission

Ernst Risch,

Martin Matt,

Georg Kaufmann

- zwei weitere Mitglieder werden noch benannt

Inventarisationskommission

Hannelore Beck

Konrad Gmeiner (Gemeindekassier)

Kommission Kirche und Friedhof

Hansjakob Falk,

Pfr. Hans Baumann

Marlies Beck

Franz Josef Jehle

Gerda Güntensperger

- 1 Mitglied wird noch benannt

Sicherheits- und Brandschutzkommission

Jack Quaderer

Eugen Nägele,

Peter Batliner

Walter Kaufmann

Roland Sele

Alwin Wanger

Markus Biedermann (Feuerwehrkommandant)

Fritz Thöny (Gemeindepolizist)

Umweltkommission

Wido Meier
Eugen Nägele
Rainer Davida
Irene Dünser
Mario Franceschini
Daniel Walser
Gebhard Wohlwend
-1 Mitglied wird noch benannt (evtl.)

Vermarktungskommission

Hans Jakob Falk
Albert Beck
Martin Jehle
Edi Risch (Leiter Gemeindebauverwaltung)

Personalkommission Kirche

Hans Jakob Falk
Jack Quaderer
Walter Wachter

Arbeitsgruppe Zollstrasse

Wido Meier
Eugen Nägele

Delegierte TaK-Genossenschaft

Hermann Beck
Caroline Hilti

Delegierte Jugendherberge-Stiftung

Edith De Boni
Werner Frick

Delegierte Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius

Albert Frick
Rudolf Wachter,
Pfr. Hans Baumann,
Dr. Marie-Theres Frick,
Klaus Dünser

Delegierte Verein für Abfallbeseitigung VfA Buchs

Wido Meier
Albert Beck
Günther Wanger

Delegierte Abwasserzweckverband

Hansjakob Falk (statutarisch)

Delegierte BHKW-Zweckverband

Eugen Nägele

Jack Quaderer

Delegierter Heizöllagerhaltung

Norman Schreiber

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. *Zusatzantrag*

1 Ja

2. *Ressortbesetzung*

einstimmig, jeweils Stimmenthaltung der Kandidaten/Kandidatinnen

3. *Kommissionsbesetzung*

einstimmig, jeweils Stimmenthaltung der Kandidaten/Kandidatinnen

62 Tischgeschäft

Ausnahmebewilligung Fahrverbot

Die Personalfürsorgestiftung der Hilti AG stellt, im Besch. eine Grossüberbauung von fünf Mehrfamilienhäusern samt Tiefgarage. Die Aushubkubatur umfasst für die erste Bauetappe ca. 15'000 m³ bzw. pro Tag 2'000 bis 3'000 m³. Für den Abtransport sind 10-14 LKW im Einsatz.

Mit dem Aushub wurde die Fa. Gebr. Hilti Bauunternehmung AG beauftragt. Diese wendet sich an die Gemeinde Schaan mit folgendem Anliegen: Das Deponievolumen der Deponie Wido Meier ist bald ausgeschöpft, die Deponie Kaspar Wohlwend (Nendeln). Übrig bleibt noch die Deponie Rietacker (Parz. 1478 von Kaspar Hilti), Deponie Tierheim, Martin Hilti und Rietacker (Gemeinde Schaan). Es stellt sich jedoch bei all diesen übrigen Deponien die Problematik des Transportweges: Würde der Transport über die Lindenkreuzung, Speckioder Bahnübergang Werkhof durchgeführt, entstünden für die übrigen Verkehrsteilnehmer starke Behinderungen sowie für die Anrainer grosse Immissionen.

Die Fa. Gebr. Hilti stellt deshalb folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- Die Gemeinde Schaan bewilligt die provisorische Deponie Rietacker, Kaspar Hilti, und den Transportweg Eschnerstrasse entlang Windschutz-Feldweg zu Lager Ganz & Co. mit der Auflage der Instandstellung der Strassen, die durch diese Transporte zusätzlich beschädigt werden, durch die Fa. Gebr. Hilti AG gemäss Vorkontrolle durch den Werkhof, welche einen Kostenschlüssel erarbeitet.
- Aufschüttung Rietacker Industrie Gemeinde Schaan, Auflagen wie oben, Planearbeit gratis durch Gebr. Hilti AG in Absprache mit dem Werkhof.
- Vorgängige Aufschüttung Tierheim für provisorische Sondier- und Pfählungsarbeit durch die Fa. Gebr. Hilti AG mit Einverständnis des Baurechtsnehmers und des zuständigen Ingenieurs, der die Qualität des Materials begutachtet. Dabei gilt es auch, grösste Rücksichtnahme auf die Umgebungsarbeitender im Baubefindlichen Überbauung von Martin Hilti zu nehmen.

Es wird erwähnt, dass für den vorgeschlagenen Transportweg eine Ausnahmebewilligung notwendig ist. Die Zuständigkeit liegt eigentlich bei der Landespolizei, diese ist jedoch jeweils der Ansicht, dass sich die betroffene Gemeinde vorgängig zu solchen Anliegen äussern solle.

Die Dauer der Transportewird ca. zwei bis drei Wochen betragen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 10. März 1999

Seite 22

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Antrag der Fa. Gebr. Hilti Bauunternehmung AG. Die Gemeindebauverwaltung erhält den Auftrag, die Anlieger der betroffenen Strasse schriftlich zu informieren.

Informationen

1. SCS

Der Skiclub Schaan bedankt sich für die Unterstützung des Kinderskirennens herzlich.

2. Zaun ÖBB-Bahnlinie

Der Zaun entlang der ÖBB-Bahnlinie zwischen der Zoll- und der Bändererstrasse ist defekt. Er befindet sich jedoch in Besitz und Eigentum der ÖBB, die Gemeinde Schaan kann nichts Konkretes unternehmen, wird jedoch die ÖBB auf den Missstand hinweisen.

3. Fenster Forstwerkhof

Es ist das Gerücht in Umlauf, dass im Forstwerkhof drei Fenster ohne vorherige Ausschreibung durch eine schweizerische Firma ersetzt worden seien. Dazu wird festgehalten: die Fenster wurden im ordentlichen Verfahren ausgeschrieben; die Arbeit wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1998, Trakt. Nr. 51, vergeben; die ausführende Firma H. Vetsch AG hat ihren Sitz in Eschen.

Schaan, 29. März 1999